

Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln aus dem von der Pressestiftung Baden-Württemberg aufgelegten Corona-Fonds

- a. Die Antragsteller*innen müssen freie Journalist*innen sein, die aus der Tätigkeit normalerweise zumindest den Großteil ihrer Einkünfte beziehen.
- b. Sie müssen ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg haben oder zumindest ihren Veröffentlichungsschwerpunkt nachweislich bei baden-württembergischen Medien.
- c. Die Unterstützung wird vorrangig an Kolleginnen und Kollegen im Kerngebiet der Pressestiftung BaWü ausbezahlt, die in der Vergangenheit jährliche Umsätze/Einnahmen unter einem Betrag von etwa € 40.000 hatten.
- d. Die prognostizierten Einnahmen für die nächsten drei Monate (dies ist der Antragszeitraum) müssen Corona-bedingt deutlich geringer sein als sonst üblich.
- e. Dadurch entsteht eine finanzielle Notsituation, die auch nicht durch andere Einnahmen (z.B. Mieteinnahmen o.ä.) ausgeglichen werden kann. Persönliche Ersparnisse sind bis zu einem Schonvermögen von € 60.000,- vorrangig einzusetzen.
- f. Bei der Bewilligung ist eine Staffelung vorgesehen. Ab einem Rückgang der Einnahmen um etwa 60 Prozent wird der volle Förderbeitrag von 600 Euro im Monat ausbezahlt. Bei geringeren Ausfällen setzt eine Staffelung ein: bei etwa 50 Prozent werden 500 Euro bewilligt, bei 40 Prozent 400 und bei 30 Prozent 300 Euro pro Monat. Je nach persönlicher Situation der Antragsteller*innen kann von dieser Staffelung im Einzelfall auch abgewichen werden.
- g. Die Interessent*innen erläutern ihr Anliegen in einem kurzen, formlosen Antrag. Ein entsprechendes Online-Formular kann auf www.pressestiftung-bw.de ausgefüllt werden. Die Vorlage von Nachweisen ist zunächst nicht erforderlich, die Pressestiftung kann solche aber bei Bedarf nachfordern.
- h. Die Bewilligung ist zunächst auf drei Monate begrenzt. Eine Verlängerung kann beantragt werden. Sie kann gewährt werden, sofern noch entsprechende Mittel im Fonds zur Verfügung stehen.